

RUNDSCHREIBEN Nr. 07/Allg/2018

Datenschutzgrundverordnung 2018

Mit 25.05.2018 ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) in Kraft getreten und sind durch den Österreichischen Schwimmverband, die Landesschwimmverbände und die Mitgliedsvereine dabei einige wichtige Punkte zu beachten, welche nachstehend erläutert werden:

1. Der Österreichische Schwimmverband hat das Anmeldeformular im Meldewesen derartig angepasst, dass für Neuanmeldungen die wesentlichen Punkte betreffend Datenschutz überarbeitet wurden und diese nachweislich durch die Unterschrift des Aktiven, bei Aktiven vor Vollendung des 18. Lebensjahres auch durch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen werden müssen. Gleichzeitig wurden auch die Landesschwimmverbände und Mitgliedsvereine in diese Information aufgenommen, so dass die Mitgliedsvereine grundsätzlich keine eigene Datenverarbeitungsinformation an ihre beim OSV gemeldeten Mitglieder abgeben müssen.
2. Der Österreichische Schwimmverband hat in Zusammenarbeit mit der BSO eine Datenschutzerklärung erstellt, in der die notwendigen Informationen iSd der DSGVO zusammengefasst sind. Diese Datenschutzerklärung ist auf der Homepage des OSV unter folgendem Link abruf- und downloadbar:

http://www.osv.or.at/fileadmin/OSV/Dokumente/Verband/Statuten_Richtlinien/_Datenschutzerklaerung_und_Nutzungsbedingungen_OSV.pdf

3. Ergänzend zur Datenschutzerklärung bzw als Zusammenfassung informieren wir sie noch über folgende Punkte:
 - a) Datenverantwortlicher des Österreichischen Schwimmverbandes ist Thomas Unger, Generalsekretär, Engerthstraße 267-269, 1020 Wien, Email: office@schwimmverband.at
 - b) Die Daten werden zum Zwecke des Ergebnismanagements und der Mitgliederverwaltung verarbeitet.

- c) Die Daten werden ggf. an Bundesministerien und deren Dienststellen, die Bundessportorganisation, die Landessportorganisationen, die nationalen Dach- und Fachverbände, das Olympische Comitee, die LEN (europäischer Schwimmverband) und die FINA (Internationaler Schwimmverband) weitergegeben.
 - d) Die Daten werden bis zur Abmeldung der betroffenen Person im Meldewesen und darüber hinaus 10 Jahre gespeichert. Ausgenommen davon sind jene Daten (Familiename, Vorname, Geschlecht, Nationalität und Geburtsjahr), welche für die korrekte Führung des Ergebnismanagements (Sportergebnisse, Rekordlisten, Bestenlisten, etc.) notwendig sind.
 - e) Jede betroffene Person hat das Recht jederzeit Auskunft über die Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten beim Verantwortlichen einzuholen und die Löschung zu beantragen.
 - f) Stellt eine betroffenen Person ihre Daten nicht oder nur teilweise zur Verfügung so ist ihr die Teilnahme an Veranstaltungen des OSV nicht möglich.
 - g) Betroffenen Personen steht das Recht zu, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzkommission) zu erheben.
4. Eine Zusammenfassung und entsprechende Arbeitsbehelfe für die Mitgliedsvereine findet sich auf der Webseite der BSO unter dem Link:
<http://www.bso.or.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/information-und-download/rechtsinformationen/datenschutzgrundverordnung/>
5. Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet dieses Rundschreiben ihren Mitgliedern umgehend zur Kenntnis zu bringen.

Wien, 25.05.2018

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND



Thomas Unger
Generalsekretär